

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle am  
Donnerstag, dem 19.09.2013, 20.00 Uhr in Aumühle (Treffpunkt Aumühle,  
Sachsenwaldstraße 18)- Nr. 5/2013 -, ae

---

**Anwesend:**     **Bürgermeister Dieter Giese**  
2. stellv. Bürgermeister Torsten Gräper  
Gemeindevertreter Jörn Abraham  
Gemeindevertreter Rolf Czerwinski  
Gemeindevertreterin Irmtraud Edler  
Gemeindevertreter Uwe Edler  
Gemeindevertreter Dr. Eckard Jantzen  
Gemeindevertreter Volker Johannsen  
Gemeindevertreter Bernd-Ulrich Leddin  
Gemeindevertreter Axel Mylius  
Gemeindevertreterin Dr. med. Andrea Nigbur  
Gemeindevertreterin Carolin Rohling  
Gemeindevertreterin Karen Schröder  
Gemeindevertreter Knut Suhk  
Gemeindevertreter Kaspar von Wedel

**Außerdem:**    Herr Jacob vom Amt Hohe Elbgeest  
Herr Bortz vom Amt Hohe Elbgeest als Protokollführer

**Es fehlen:**     1. stellv. Bürgermeister Wolfgang Schättgen (e)  
Gemeindevertreter Alexander Bargon (e)  
Gemeindevertreter Ottmar Schümann (e)

### **Zu TOP 1.       Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Giese eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 05.09.2013 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,

die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der Gemeindevertreter anwesend sind.

## **Zu TOP 2. Ehrung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung**

Herr Giese nimmt die Ehrung von ausgeschiedenen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeindevertreterinnen werden Frau Barbara Neinass, Frau Andrea Tschacher und Frau Dr. Angelika Müller mit einer silbernen Brosche und einer Urkunde ausgezeichnet.

Neben Herrn Niels Braun, der über 40 Jahre Mitglied der Gemeindevertretung war, werden weitere Gemeindevertreter von Herrn Giese mit der silbernen Ehrennadel und einer Urkunde geehrt:

Herr Spillner, Herr Dr. Paus, Herr Tessendorff, Herr Prof. Dr. Baumann und Herr Dienemann.

## **Zu TOP 3. Einwohnerfragestunde**

Auf Anfrage von Herrn Heitmann, teilt Herr Giese mit, dass über einen für die Anlieger kostenpflichtigen Ausbau der „Ernst-Anton-Straße“ noch nicht entschieden ist.

## **Zu TOP 4. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung**

Änderungen/Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ehrung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
5. Ausschluss der Öffentlichkeit für nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
6. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 30.07.2013, Nr. 4/2013
7. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 26.05.2013
8. Nachbesetzung von stellv. Ausschussmitgliedern
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Halbjährlicher Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
11. Einkommensunabhängige Förderung in der Kindertagespflege  
hier: Interessenbekundungsverfahren des Kreises Herzogtum Lauenburg im Hinblick auf eine angedachte Ausweitung des Konzepts auf ältere Kinder
12. Finanzbedarf Gemeindewohnungen  
Hier: - Zusammenlegung von Wohnungen  
- Sanierung von Wohnungen
13. Antrag Ev.-KiTa Aumühle (Info)  
Hier: Erweiterung der Außenanlage für Spielhütten (Fallschutz)
14. Verfahrensbeschreibung Gaslieferung an die Gemeinde Aumühle

15. Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof Aumühle-Wohlthof  
 16. Anfragen und Mitteilungen  
**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**  
 17. Personalangelegenheiten  
 hier: Einstellung einer Protokollführerin / eines Protokollführers  
 18. Anfragen und Mitteilungen (nicht öffentlich)  
**Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:**  
 19. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Zu TOP 5. Ausschluss der Öffentlichkeit für nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit für die nicht öffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte Nrn. 17 und 18 auszuschließen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 6. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 30.07.2013, Nr. 4/2013**

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

**Zu TOP 7. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 26.05.2013**

Gemäß § 39 Ziff. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes hat die Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Gemeindewahl und eventuell eingegangene Einsprüche zu entscheiden.

**Beschluss 127/2013:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses, die Gemeindewahl Aumühle vom 26.05.2013 gem. § 39 Ziff. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung, den erhobenen Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl als unbegründet zurückzuweisen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	11	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	4	Stimmenthaltungen

## **Zu TOP 8. Nachbesetzung von stellv. Ausschussmitgliedern**

### **Beschluss 130/2013:**

Die Gemeindevertretung wählt Frau Barbara Neinass als 3. stellvertretendes Mitglied in den Sozial- und Liegenschaftsausschuss.

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Uwe Edler als 4. stellvertretendes Mitglied in den Sozial- und Liegenschaftsausschuss.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	14	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Stimmhaltung

## **Zu TOP 9. Bericht des Bürgermeisters**

Herr Giese berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Bauarbeiten an der „Bahnhofnordseite“ werden Ende September abgeschlossen sein. Danach erfolgt eine offizielle Einweihung. An der „Südseite“ wurde ein neuer Grünstreifen angelegt und die Dächer der Fahrradständer gereinigt.
- Es werden noch Sanierungsarbeiten an den Gemeindestraßen durchgeführt sowie Nachbesserungen an der K 18 erfolgen. Darüber hinaus werden die Parkstreifen in der Großen Straße ausgebessert. Außerdem finden zurzeit Aufgrabungen in der Straße „Pfungstholzallee“ statt. Hier werden neue Gashausesanschlüsse verlegt.
- An den Gemeindehäusern in der Steinstraße und im Weidenstieg werden Sanierungsarbeiten durchgeführt.
- Im Kunstraum der Schule wird eine Schalldämmung angebracht.
- Am Seniorenausflug haben 70 Personen teilgenommen.
- Der „Schulwald“ soll wieder neu belebt werden.
- Nach wie vor wird für ein „Pfadfinderheim“ eine geeignete Fläche gesucht.
- Das Land stellt für den U3-Ausbau (Kindertagesbetreuung) weitere Investitionsmittel bereitgestellt.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung ist für den 21. November 2013 vorgesehen.

## **Zu TOP 10. Halbjährlicher Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Herr Giese berichtet über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Eine Aufstellung hierüber lag der Gemeindevertretung vor. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.

**Zu TOP 11. Einkommensunabhängige Förderung in der Kindertagespflege  
hier: Interessenbekundungsverfahren des Kreises Herzogtum Lauenburg im Hinblick auf eine angedachte Ausweitung des Konzepts auf ältere Kinder**

Die amtsangehörigen Gemeinden bezuschussen die Kindertagespflegestellen mit 1,00 Euro pro Betreuungsstunde – allerdings nur für Kinder unter 3 Jahren.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg bittet um Mitteilung, ob die Gemeinden grundsätzlich auch bereit sind, die Kindertagespflegestellen für eine Betreuung von über 3-jährigen Kindern bis zu ihrem Schuleintritt zu fördern. Sollte die Gemeinde eine Bezuschussung ablehnen, bittet der Kreis um Mitteilung der Ablehnungsgründe.

**Beschluss 110/2013:**

Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit, Kindertagespflegestellen für eine Betreuung von U3-Kindern bis zu ihrem Schuleintritt zu fördern.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 12. Finanzbedarf Gemeindewohnungen  
Hier: - Zusammenlegung von Wohnungen  
- Sanierung von Wohnungen**

Grundsätzlich steht für die Sanierungen der Gemeindewohnungen ein ausreichender Betrag im Haushalt zur Verfügung.

In diesem Jahr sind jedoch verhältnismäßig viele Gemeindewohnungen, u. a. in der Pflingtholzallee und im Weidenstieg freigeworden und müssen vor der Weitervermietung saniert werden. Darüber hinaus stehen 1 bis 1 ½ Zimmerwohnungen in der Steinstraße leer. Diese Wohnungen verfügen über keine Küche und Bad und sollen nunmehr mit Nachbarwohnungen zusammengelegt werden.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Gemeindevertretung angeregt, eine Liste über den baulichen Zustand aller Gemeindewohnungen anzufertigen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € bereit zustellen und einer überplanmäßigen Ausgabe für Zwecke der Sanierung und der Zusammenlegung zweier Wohnungen in der Steinstraße 4 im I.OG mitte und rechts in Höhe von 35.000 € auf der Haushaltsstelle 12/2/88000.95010 zuzustimmen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer.

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Sanierung von 4 weiteren Wohnungen im Weidenstieg 4 -6 und Pflingtholzallee 12-20 zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € bereitzustellen und einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 90.000 € auf der Haushaltsstelle 12/1/ 88000.50000 zuzustimmen.

Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 13. Antrag Ev.-KiTa Aumühle (Info)  
Hier: Erweiterung der Außenanlage für Spielhütten  
(Fallschutz)**

Herr Giese berichtet, dass für die Erweiterung der Außenanlagen (Spielplatz, Gerätehütte) des ev.-luth. Kindergartens eine Fläche von ca. 12 – 15 m<sup>2</sup> vom angrenzenden Gemeindegrundstück Weidenstieg 4/6 benötigt wird. Ohne diese Fläche können die geforderten Sicherheitsabstände auf dem neuen Spielplatz nicht eingehalten werden. Der Bürgermeister wird diese Fläche zur Verfügung stellen und einen entsprechenden Nutzungsvertrag abschließen.

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.

**Zu TOP 14. Verfahrensbeschreibung Gaslieferung an die  
Gemeinde Aumühle**

Der bestehende Gaskonzessionsvertrag wurde zum 31.12.2014 gekündigt. Für die Vergabe des neuen Gaskonzessionsvertrages ist ein Auswahlverfahren durchzuführen. In einem „Verfahrensbrief“ sind die Eckpunkte zum Ablauf und zur Ausgestaltung des durchzuführenden Auswahlverfahrens darzustellen. Der Verfahrensvorschlag liegt den Gemeindevertretern vor. Er entspricht den momentanen rechtlichen Erkenntnissen. Dieses gilt insbesondere für die Auswahlkriterien „Konzessionsvergabe Gasversorgungsnetz“.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt:

Zum Neuabschluß des Konzessionsvertrages im Gasbereich nach dem in der Anlage 2 beigefügten „Ersten Verfahrensbrief im Verfahren“ zur Durchführung des Auswahlverfahrens nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorzugehen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	13	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	2	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 15. Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof  
Aumühle-Wohltorf**

Es ist beabsichtigt, für den Bauhof Aumühle-Wohltorf ein weiteres Fahrzeug anzuschaffen. Die Kosten liegen zwischen 11.000,00 und 15.000,00 Euro.

Der Beschluss über die Anschaffung dieses Fahrzeuges soll zurückgestellt werden. Es besteht noch weiterer Beratungsbedarf. U. a. fehlt eine Kosten-Nutzungsrechnung. Diese Angelegenheit soll deshalb im Umweltausschuss nochmals beraten werden. Es wird gebeten, sofern noch weitere Fragen zur Anschaffung des

Fahrzeuges bestehen, diese dem Bürgermeister/Ausschussvorsitzenden rechtzeitig vor Beginn der Beratungen im Umweltausschuss zu zuleiten.

**Beschluss:**

Der Beschluss über die Anschaffung eines weiteren Fahrzeuges für den Bauhof Aumühle-Wohltorf wird zurückgestellt. Erst nach einer erneuten Beratung im Umweltausschuss ist hierüber eine Entscheidung zu treffen.

**Abstimmungsergebnis:**

13	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimmen
1	Stimmenthaltung

**Zu TOP 16. Anfragen und Mitteilungen**

Herr Mylius regt an, zur Ausbaubeitragssatzung das Straßenverzeichnis zu überprüfen. Aus diesem Verzeichnis geht hervor, wie hoch der Kostanteil der Eigentümer bei beitragsfähigen Maßnahmen in der jeweiligen Straße ist.

Herr Gräper teilt mit, dass der „papierlose Sitzungsdienst“ im Amt eingeführt werden soll. Als Pilotgemeinde ist Aumühle vorgesehen.

Frau Edler berichtet, dass nachdem in der Straße Grasweg die Fahrbahndecke saniert wurde ein großer Absatz zwischen Fahrbahn und Hochbord entstanden ist. Dieses ist insbesondere für Fahrradfahrer gefährlich.

Darüber hinaus teilt Frau Edler mit, dass der Gehwegbereich vor dem Geschäft „Nah und Frisch“ sehr abschüssig ist. Kunden, insbesondere ältere Menschen können ihren Einkaufswagen kaum noch festhalten. Dadurch sind schon Unfälle passiert. Auch Herr Mylius und Herr Dr. Jantzen berichten in dieser Angelegenheit. Bevor jedoch Umbaumaßnahmen erfolgen, sollte nach Ansicht von Herrn Dr. Jantzen über neue Einkaufswagen mit Bremsvorrichtungen nachgedacht werden.

Frau Schröder berichtet, dass die Ernst-Anton-Straße insbesondere zum Schulbeginn völlig zugeparkt ist. Viele Eltern bringen ihre Kinder mit dem Auto zur Schule. Andere Schulkinder können dann auf den Gehwegen kaum noch sicher zur Schule kommen.

Es folgen noch zahlreiche Wortmeldungen zum Thema „Schulwegsicherung“. Es besteht Einigkeit in der Gemeindevertretung, dass in dieser wichtigen Angelegenheit Beratungen in den Fachausschüssen stattfinden müssen.

Bürgermeister Giese beendet um 22.02 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Giese  
Bürgermeister

---

Bortz  
Protokollführer

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle am  
Donnerstag, dem 19.09.2013, 20.00 Uhr in Aumühle (Treffpunkt Aumühle,  
Sachsenwaldstraße 18)- Nr. 5/2013 -, ae

---

**Anwesend:** **Bürgermeister Dieter Giese**  
2. stellv. Bürgermeister Torsten Gräper  
Gemeindevertreter Jörn Abraham  
Gemeindevertreter Rolf Czerwinski  
Gemeindevertreterin Irmtraud Edler  
Gemeindevertreter Uwe Edler  
Gemeindevertreter Dr. Eckard Jantzen  
Gemeindevertreter Volker Johannsen  
Gemeindevertreter Bernd-Ulrich Leddin  
Gemeindevertreter Axel Mylius  
Gemeindevertreterin Dr. med. Andrea Nigbur  
Gemeindevertreterin Carolin Rohling  
Gemeindevertreterin Karen Schröder  
Gemeindevertreter Knut Suhk  
Gemeindevertreter Kaspar von Wedel

**Außerdem:** Herr Jacob vom Amt Hohe Elbgeest  
Herr Bortz vom Amt Hohe Elbgeest als Protokollführer

**Es fehlen:** 1. stellv. Bürgermeister Wolfgang Schättgen (e)  
Gemeindevertreter Alexander Bargon (e)  
Gemeindevertreter Ottmar Schümann (e)

### **Zu TOP 19. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Giese gibt den Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- Einstellung einer Protokollführerin

Bürgermeister Giese schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 22.25 Uhr.

---

Giese  
Bürgermeister

---

Bortz  
Protokollführer

**Erster Verfahrensbrief im Verfahren**

zur Einräumung des Wegerechts für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Gemeinde Aumühle gemäß § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (Vergabe der Konzession für das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Aumühle.

an Energieversorgungsunternehmen, die nach der Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) am XX.XX.20XX im elektronischen Bundesanzeiger ihr Interesse an der Konzession für das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Aumühle bekundet haben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihre Interessenbekundung im Rahmen des Bekanntmachungs- und Auswahlverfahrens der Gemeinde Aumühle zum Neuabschluss der Konzessionsverträge im Gasbereich.

Nachfolgend stelle ich Ihnen mit diesem Verfahrensbrief die Eckpunkte zum Ablauf und zur Ausgestaltung des nach § 46 Abs. 3 EnWG transparent und diskriminierungsfrei durchzuführenden Auswahlverfahrens dar.

A.	INFORMATIONEN ZUM STAND DES VERFAHRENS	2
B.	INFORMATIONEN ÜBER DEN WEITEREN VERLAUF DES VERFAHRENS	3
I.	Entscheidung in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren	3
II.	Gliederung des Verfahrens in zwei Phasen	3
C.	ALLGEMEINE HINWEISE FÜR BEWERBER	4
I.	Verfahrensleitende Stelle	4
II.	Informationen über das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Aumühle	4
III.	Vertraulichkeit	5

IV.	Kosten	5
V.	Rechtlicher Hinweis	5
VI.	Anfragen zum Verfahren / Verfahrensrügen	5
D.	EIGNUNGSNACHWEIS	6
E.	KRITERIEN FÜR DIE ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE VERGABE DER KONZESSION FÜR DAS GASVERSORGUNGSNETZ IN DER GEMEINDE AUMÜHLE	7
F.	AUFFORDERUNG ZUR ANGEBOTSABGABE	12
I.	Aufforderung zur Abgabe indikativer Angebote für den Abschluss eines Konzessionsvertrages	12
	1. Konzessionsvertrag	12
	2. Netzbewirtschaftungskonzept	12
	3. Darstellung der Angebote	13
II.	Form und Frist der indikativen Angebote	14
III.	Verfahren nach dem Eingang der indikativen Angebote	14
A.	<b>Informationen zum Stand des Verfahrens</b>	

Der bestehende Wegenutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb des Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung in der Gemeinde Aumühle im Sinne des § 46 Abs. 2 EnWG, der sog. „Konzessionsvertrag“, endet mit Ablauf des 31.12.2014. Derzeitige Vertragspartnerin der Gemeinde Aumühle und Eigentümerin des Gasversorgungsnetzes in der Gemeinde Aumühle ist die Schleswig-Holstein Netz AG (Altkonzessionärin) als Rechtsnachfolgerin der Hamburger Gaswerke GmbH und der E.ON Hanse AG.

Die Gemeinde Aumühle hat das Vertragsende gemäß § 46 Abs. 3 EnWG am XX.XX201X im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Interessenten am Neuabschluss eines Konzessionsvertrages für das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Aumühle wurden in den Bekanntmachungen aufgefordert, ihr Interesse innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Aumühle zu bekunden.

Bis zum Ablauf der Interessenbekundungsfrist haben mehrere Energieversorgungsunternehmen ihr Interesse am Abschluss eines Konzessionsvertrages für das Gasversorgungsnetz mit der Gemeinde Aumühle bekundet.

Mit diesem Verfahrensbrief wendet sich die Gemeinde Aumühle an alle Interessenten, die fristgerecht ihr Interesse an dem Abschluss eines Konzessionsvertrages für das Gasversorgungsnetz mit der Gemeinde Aumühle bekundet haben. Diese Interessenten werden im Folgenden als „Bewerber“ bezeichnet.

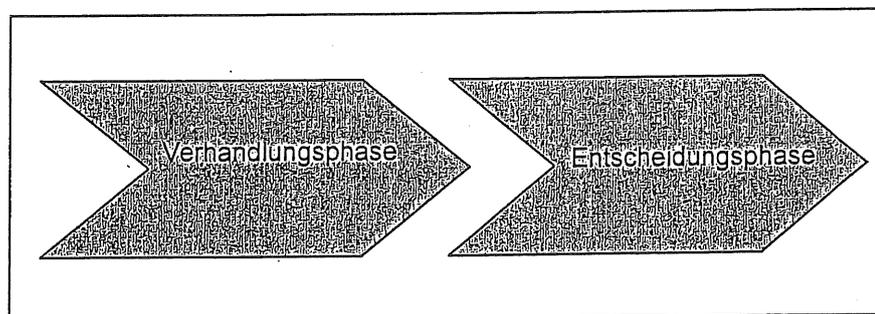
## **B. Informationen über den weiteren Verlauf des Verfahrens**

### **I. Entscheidung in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren**

Die Gemeinde Aumühle wird das Wegenutzungsrecht für das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Aumühle im Sinne des § 46 Abs. 2 EnWG (die sog. „Konzession für das Gasversorgungsnetz“) in einem mehrstufigen Verfahren vergeben, das nach den Grundsätzen der Transparenz und Diskriminierungsfreiheit ausgestaltet ist. Den Vertragspartner für den Wegenutzungsvertrag (den sog. „Konzessionsvertrag“) wird die Gemeinde Aumühle ausschließlich auf der Grundlage der in diesem Verfahrensbrief unter **Ziff. E** genannten und mit einer Gewichtung versehenen Kriterien auswählen, die am [ ] von der Gemeindevertretung beschlossen wurden. Die Entscheidung über die Vergabe der Konzession für das Gasversorgungsnetz soll am Ende des Verfahrens von der Gemeindevertretung getroffen werden.

### **II. Gliederung des Verfahrens in zwei Phasen**

Die Gemeinde Aumühle hat sich entschieden, das Verfahren in eine Verhandlungsphase und eine Entscheidungsphase zu gliedern.



Mit Versendung dieses Verfahrensbriefes erfolgt der Eintritt in die **Verhandlungsphase**. Die Gemeinde Aumühle hat bereits einen ersten – unverbindlichen – Entwurf für einen Konzessionsvertrag für das Gasversorgungsnetz erstellt, um die Bewerber über ihre Vorstellungen zu informieren. Die Bewerber werden mit diesem Verfahrensbrief gebeten [siehe nachfolgend **Ziff. F**], ihrerseits indikative – ebenfalls noch unverbindliche – Angebote für einen Konzessionsvertrag abzugeben. Auf der Grundlage dieser indikativen Angebote sollen daraufhin Verhandlungen geführt werden.

Zum Abschluss der Verhandlungsphase wird die Gemeinde Aumühle die Bewerber um die Abgabe von verbindlichen Konzessionsvertragsangeboten bitten. Für die Abgabe dieser Angebote wird die Gemeinde Aumühle einheitliche Fristen setzen und die Bewerber voraussichtlich auffordern, sich ein Jahr an ihr Angebot zu binden.

Nach der Verhandlungsphase folgt die **Entscheidungsphase** mit der Auswertung der verbindlichen Angebote auf der Grundlage der unter **Ziff. E** aufgeführten Kriterien, den Beratungen in den Ausschüssen und in der Gemeindevertretung und der abschließenden Entscheidung der Gemeindevertretung.

Die Gemeinde Aumühle wird unter Würdigung aller verbindlichen Angebote für den Abschluss eines Konzessionsvertrags über die Vergabe der Konzession entscheiden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beabsichtigt, die Entscheidungen im Herbst 2013 zu treffen. Die Gemeinde Aumühle wird die unterlegenen Bewerber über die Entscheidungen informieren und ihre Auswahlentscheidung gemäß § 46 Abs. 3 Satz 6 EnWG unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt machen.

## **C. Allgemeine Hinweise für Bewerber**

### **I. Verfahrensleitende Stelle**

Verfahrensleitende Stelle und Ansprechpartner in diesem Auswahlverfahren ist:

die Gemeinde Aumühle über Amt Hohe Elbgeest, Fachdienst Liegenschaften, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf

Der gesamte Schriftverkehr an die Gemeinde Aumühle ist ausschließlich an die verfahrensleitende Stelle zu richten. Angebote sind ebenfalls ausschließlich bei der verfahrensleitenden Stelle einzureichen.

### **II. Informationen über das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Aumühle**

Die Gemeinde Aumühle hat von der Schleswig-Holstein Netz AG (Altkonzessionärin) Informationen über das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Aumühle erhalten. Die angeforderten Informationen wurden den Bewerbern gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Aumühle übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Bewerber, die der Auffassung sind, dass die von der Gemeinde Aumühle bei der Schleswig-Holstein Netz AG angeforderten Informationen nicht ausreichend sind, werden aufgefordert, der verfahrensleitenden Stelle unverzüglich mitzuteilen, welche zusätzlichen Informationen sie benötigen. In der Mitteilung ist zu begründen, warum die zusätzlichen Informationen benötigt werden.

### **III. Vertraulichkeit**

Den Bewerbern direkt oder indirekt im Rahmen dieses Verfahrens übermittelte Informationen und Unterlagen müssen vertraulich behandelt und dürfen ausschließlich für die Beteiligung an diesem Auswahlverfahren verwendet werden. Die Weiterleitung an Dritte ist nicht gestattet. „Vertrauliche Informationen und Unterlagen“ im diesem Sinne sind alle nicht öffentlich zugänglichen geschäftlichen, finanziellen, technischen Unterlagen und/oder sonstigen Informationen zum Altkonzessionär und dem laufenden Verfahren, unabhängig davon, ob diese schriftlich, mündlich oder durch Augenschein zugänglich gemacht wurden und unabhängig davon, in welcher äußeren Erscheinung bzw. auf welchem Datenträger sich diese befinden, soweit es sich bei diesen um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder um Informationen im Sinne des § 6a EnWG handelt. Die Bewerber sind gehalten, die von der Gemeinde Aumühle übergebenen „vertraulichen Informationen“ nach Abschluss des Konzessionierungsverfahrens bzw. nach Ausscheiden des Bewerbers aus dem Konzessionierungsverfahren an die Gemeinde Aumühle zurückzugeben und eventuell elektronisch gespeicherte Unterlagen endgültig zu löschen bzw. Kopien zu vernichten. Die Bewerber sind verpflichtet, der Gemeinde Aumühle die Löschung der elektronisch gespeicherten Unterlagen und die Vernichtung der Kopien schriftlich zu bestätigen.

### **IV. Kosten**

Die Bewerber nehmen auf eigene Kosten an dem Auswahlverfahren teil.

### **V. Rechtlicher Hinweis**

Die Gemeinde Aumühle wird bei der Durchführung des Verfahrens die rechtlichen Vorgaben, insbesondere des Energiewirtschafts-, Kartell-, Wettbewerbs- und Unionsrechts sowie der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein beachten. Bei der Auswahl des künftigen Konzessionärs wird die Gemeinde Aumühle ihre Verantwortung für die Energieversorgung als Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz) und für die Erreichung der Ziele des § 1 EnWG wahrnehmen.

Rechtsgrundlage für den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages sind u. a. § 46 EnWG sowie die Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Es handelt sich bei dem vorliegenden Verfahren nicht um ein Vergabeverfahren nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Sektorenverordnung (SektVO) oder nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A).

### **VI. Anfragen zum Verfahren / Verfahrensrügen**

Anfragen zu diesem Verfahrensbrief und zu den beigefügten Unterlagen können alle Bewerber bis

zum XX.XX.2013

schriftlich bei der verfahrensleitenden Stelle einreichen.

Die Bewerber sind gehalten, die verfahrensleitende Stelle unverzüglich und schriftlich auf Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche in diesem Verfahrensbrief oder den beigefügten Unterlagen hinzuweisen und Rügen gegen das Verfahren oder sonstige vermeintliche Rechtsverstöße unverzüglich im laufenden Verfahren geltend zu machen.

#### **D. Eignungsnachweis**

Die Bewerber werden aufgefordert, die für den Betrieb des Gasversorgungsnetzes in der Gemeinde Aumühle erforderliche Zuverlässigkeit und technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Als Nachweis sind vorzulegen:

- Die jüngsten drei Geschäftsberichte des Unternehmens oder, sofern nicht vorhanden, die letzten drei Jahresabschlüsse oder, falls das Unternehmen noch nicht ausreichend lange besteht, die vorhandenen Geschäftsberichte oder Jahresabschlüsse. Hilfsweise, wenn die vorstehend aufgeführten Unterlagen nicht vorgelegt werden können, sind Nachweise vorzulegen, die geeignet sind, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers nachzuweisen sowie eine Versicherung der Richtigkeit der vorgelegten Zahlen und Daten.
- Darstellung der technischen Leistungsfähigkeit
- Eine Aufstellung der in den letzten drei Jahren durch das Unternehmen aufgrund von Konzessionsverträgen für Gasversorgungsnetze erbrachten Leistungen des Bewerbers.
- Falls zu den vorgenannten Punkten keine oder nur unvollständige Angaben möglich sind, eine Darstellung der in den letzten drei Jahren durch das Unternehmen erbrachten sonstigen Leistungen und eine Erläuterung, wie der Bewerber das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Aumühle betreiben möchte.
- Für Personen- oder Kapitalgesellschaften: einen Handelsregisterauszug (nicht älter als das Datum dieses Verfahrensbriefes).
- Eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß **Anlage 2** zu diesem Verfahrensbrief.

Die Unterlagen zum Nachweis der Eignung des Bewerbers sind mit dem indikativen Angebot gemeinsam zu dem hierfür (unten F.II) genannten Termin bei der verfahrensleitenden Stelle einzureichen.

**E. Kriterien für die Entscheidung über die Vergabe der Konzession für das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Aumühle**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle hat in seiner Sitzung am [ ] die folgenden Auswahlkriterien mit der angegebenen Gewichtung für die Entscheidung über die Vergabe der Konzession für das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Aumühle beschlossen.

Auswahlkriterien Konzessionsvergabe Gasversorgungsnetz		
		Punkte in der Gesamtbewertung
<p><b>Gruppe A: Erreichung der Ziele des § 1 EnWG</b></p> <p>Bei der Vergabe der Konzession für das Gasversorgungsnetz ist die Gemeinde Aumühle den Zielen des § 1 EnWG verpflichtet (§ 46 Abs. 3 Satz 5 EnWG). Die Gemeinde Aumühle wird daher prüfen und bewerten, wie sich ihre Auswahlentscheidung auf die Erreichung der Ziele des § 1 EnWG auswirkt.</p> <p>Im Rahmen der Bewertung der Angebote anhand der Kriterien der Gruppe A wird die Gemeinde Aumühle insbesondere Verpflichtungen der Bewerber im angebotenen Konzessionsvertrag zur Erreichung der Ziele des § 1 EnWG berücksichtigen. Darüber hinaus wird sie alle weiteren von den Bewerbern vorgelegten Informationen und alle ihr bekannten Umstände berücksichtigen. Die Bewerber werden aufgefordert, detailliert darzulegen und zu belegen, wie sich die Vergabe der Konzession für das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Aumühle an ihr Unternehmen auf die Erreichung der Ziele des § 1 EnWG auswirken würde.</p>		140
	Punkte in den Untergruppen	

<p><b>Untergruppe I</b></p> <p><b>Preisgünstigkeit</b></p> <p>Die Gemeinde Aumühle wird insbesondere folgende Punkte bei der Bewertung berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prognose der zu erwartenden Netznutzungsentgelte</li> <li>• Anschlusskosten und Baukostenzuschüsse, einschließlich Angaben zur Systematik</li> </ul>	30	
<p><b>Untergruppe II</b></p> <p><b>Effizienz des Netzbetriebs</b></p> <p>Die Gemeinde Aumühle wird insbesondere folgende Punkte bei der Bewertung berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosteneffizienz (Kosten je Meter Leitungslänge im Netzgebiet bei unterschiedlicher Oberflächenversiegelung)</li> <li>• Vorhandene Potentiale zur Steigerung der Effizienz, z. B. durch die Nutzung von Synergieeffekten (z.B. gemeinsamer Einkauf, gemeinsame Bevorratung), Skaleneffekten</li> <li>• Koordination der Tiefbaumaßnahmen mit der Gemeinde und Dritten</li> </ul>	30	
<p><b>Untergruppe III</b></p> <p><b>Sicherheit und Zuverlässigkeit des Netzbetriebs und Qualität des Netzes</b></p> <p>Die Gemeinde Aumühle wird insbesondere folgende Punkte bei der Bewertung berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (im Falle einer geplanten Netzverpachtung sowohl des Netzeigentümers als auch des geplanten Netzbetreibers)</li> <li>• Investitionen, die sich auf die Versorgungssicherheit auswirken</li> <li>• Technische Leistungsfähigkeit des Netzbetreibers</li> <li>• Netzausfallzeiten</li> <li>• Prüfungs- und Wartungsintervalle</li> </ul>	30	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen zur bedarfsgerechten Optimierung und zum Ausbau des Netzes</li> </ul>		
<p><b>Untergruppe IV</b></p> <p><b>Verbraucherfreundlichkeit</b></p> <p>Die Gemeinde Aumühle wird insbesondere folgende Punkte bei der Bewertung berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung der Störungsbeseitigung an 365 Tagen des Jahres über 24 Stunden</li> <li>• Reaktionszeiten bei der Störungsbeseitigung</li> <li>• Störungsdienst (z.B. Hotline) an 365 Tagen des Jahres über 24 Stunden</li> <li>• Kundencenter (Anzahl, Standort / Verteilung im Netzgebiet, Öffnungszeiten)</li> <li>• Beschwerdemanagement</li> <li>• Netzanschlussbereitstellung (insbesondere Dauer)</li> </ul>	30	
<p><b>Untergruppe V</b></p> <p><b>Umweltverträglichkeit / netzbezogener Beitrag zum Ausbau der Nutzung erneuerbaren Energien</b></p> <p>Die Gemeinde Aumühle wird insbesondere folgende Punkte bei der Bewertung berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung der netztechnischen Voraussetzungen für die Einspeisung von Gas aus Erneuerbaren Energien</li> <li>• Verwendung umweltschonender Materialien</li> <li>• Entfernung umweltschädlicher Stoffe aus den bestehenden Anlagen</li> <li>• Umweltverträglichkeit des Netzbetriebes (z.B. Fuhrpark)</li> </ul>	20	
<p><b>Gruppe B: Ausgestaltung des Konzessionsvertrages</b></p> <p>Soweit Regelungen in den Konzessionsvertragsangeboten, die der Erreichung der Ziele des § 1 EnWG dienen, bereits bei der Auswertung der Angebote auf der Grundlage der Kriterien der Gruppe A zu berücksichtigen sind, werden diese nicht</p>		60

nochmals bei der Bewertung auf der Grundlage der Kriterien der Gruppe B berücksichtigt.	
	<b>Punkte in der Untergruppe</b>
<b>Untergruppe I</b> <b>Konzessionsabgaben und sonstige zulässige Leistungen an die Gemeinde Aumühle :</b> Die Gemeinde Aumühle wird insbesondere folgende Punkte bei der Bewertung berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebot der nach der KAV höchstzulässigen Konzessionsabgaben</li> <li>- Kommunalrabatt für den Netzzugang, § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KAV</li> </ul>	<b>25</b>
<b>Untergruppe II</b> <b>Baumaßnahmen</b> Die Gemeinde Aumühle wird insbesondere folgende Punkte bei der Bewertung berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstimmung der Baumaßnahmen zwischen dem Netzbetreiber und der Gemeinde Aumühle (Zusagen zum Verfahren, zur Verminderung von Beeinträchtigungen des Verkehrs usw.)</li> <li>- Qualitätsstandard für wiederhergestellte Oberflächen</li> <li>- Folgepflicht und Folgekosten</li> <li>- Verpflichtung zur Beseitigung stillgelegter Anlagen</li> </ul>	<b>10</b>
<b>Untergruppe III</b> <b>Laufzeit und Berichtspflichten</b> Die Gemeinde Aumühle wird insbesondere folgende Punkte bei der Bewertung berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laufzeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bindung des Konzessionärs für 20 Jahre</li> <li>• Einseitige Kündigungsrechte der Gemeinde Aumühle</li> </ul> </li> </ul>	<b>10</b>

<p>nach 15 Jahren Laufzeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einseitiges Kündigungsrecht der Gemeinde Aumühle bei einem Wechsel der Kontrolle über den Konzessionär (change of control-Klausel)</li> </ul> <p>- Berichtspflichten gegenüber der Gemeinde Aumühle</p>		
<p><b>Untergruppe IV</b></p> <p><b>Endschaftsregelungen</b></p> <p>Die Gemeinde Aumühle wird insbesondere folgende Punkte bei der Bewertung berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verpflichtung zur Eigentums- und Besitzübertragung sowie Verpflichtung zur Übertragung zum Netz gehöriger Rechte</li> <li>- Umfang des Übereignungsanspruchs (insb. Einbeziehung der gemischt genutzten Anlagen)</li> <li>- wirtschaftlich angemessenes Übernahmeentgelt</li> <li>- Angemessene Verteilung der Entflechtungs- und Einbindungskosten</li> <li>- Auskunftsansprüche der Gemeinde vor Vertragsende</li> </ul>	<b>10</b>	
<p><b>Untergruppe V</b></p> <p><b>Sonstige Ausgestaltung des Konzessionsvertrages</b></p> <p>Diese Untergruppe dient der Berücksichtigung weiterer Regelungen im Konzessionsvertrag, die für die örtliche Energieversorgung vorteilhaft sind und an denen die Gemeinde Aumühle ein Interesse hat. Dabei kann es sich auch um Angebote der Bewerber für Vereinbarungen handeln, die im Konzessionsvertragsentwurf der Gemeinde Aumühle nicht enthalten sind.</p>	<b>5</b>	
<b>Gesamtpunktzahl Konzessionsvergabe</b>		<b>200</b>

Auf der Grundlage dieser Kriterien sowie der angegebenen Gewichtung wird für die Vergabe der Konzession eine Bewerberreihenfolge ermittelt. Die in der Wertungsmatrix angegebenen Punktzahlen sind die jeweils maximal zu erreichenden Punktzahlen pro Auswahlkriterium. Bei der Auswertung bekommt das Angebot die volle Punktzahl, das im Vergleich zu den anderen Angeboten das jeweilige Auswahlkriterium am besten erfüllt. Die anderen Angebote erhalten eine dem Erfüllungsgrad, bezogen auf das Angebot des besten Bewerbers, entsprechende niedrigere Bepunktung.

Erzielen zwei oder mehr Angebote von unterschiedlichen Bewerbern bei der Auswahl anhand der Kriterien für die Vergabe der Konzession die gleiche Punktzahl und handelt es sich um die am höchsten bewerteten Angebote, werden diese Bewerber die Gelegenheit erhalten, erneut Angebote einzureichen. Anschließend erfolgt eine neuerliche Bewertung auf der Grundlage der unter **Ziff. E** aufgeführten Kriterien.

## **F. Aufforderung zur Angebotsabgabe**

### **I. Aufforderung zur Abgabe indikativer Angebote für den Abschluss eines Konzessionsvertrages**

#### **1. Konzessionsvertrag**

Bei der Auswahl des Unternehmens mit welchem ein Konzessionsvertrag abgeschlossen werden soll, ist die Gemeinde Aumühle insbesondere den Zielen des § 1 EnWG verpflichtet. Zweck der Konzessionsvergabe ist es also, den Betrieb der Energieversorgungsnetze im Gebiet der Gemeinde Aumühle **gemäß den Vorgaben des § 1 EnWG**, d.h. einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Energieversorgung zu gewährleisten. Das Konzessionsangebot des Bewerbers muss sich an diesen Anforderungen messen lassen.

Bewerber, die sich für die Konzession für das Gasversorgungsnetz im Gebiet der Gemeinde Aumühle interessieren, werden aufgefordert, der Gemeinde Aumühle zunächst ein unverbindliches – indikatives – Angebot für einen Konzessionsvertrag für das Gasversorgungsnetz zu unterbreiten (**indikatives Angebot für einen Konzessionsvertragsabschluss**).

Die Gemeinde Aumühle bittet die Bewerber, ihr indikatives Angebot für den Abschluss eines Konzessionsvertrages für das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Aumühle (indikatives Angebot für einen Konzessionsvertragsabschluss) auf der Grundlage des Entwurfs der Gemeinde Aumühle zu unterbreiten. Eigene Vertragsentwürfe der Bewerber wird die Gemeinde Aumühle bei der Auswahlentscheidung ebenfalls diskriminierungsfrei berücksichtigen.

Für den späteren Abschluss des Konzessionsvertrages gilt: Der vollständige Inhalt des Konzessionsvertrages muss in der einheitlichen Vertragsurkunde (Konzessionsvertrag nebst Anlagen) enthalten sein. Schriftliche oder mündliche Nebenabreden wird es nicht geben. Auf das Nebenleistungsverbot (§ 3 KAV) wird ausdrücklich hingewiesen.

#### **2. Netzbewirtschaftungskonzept**

Um der Gemeinde Aumühle eine Auswertung der Angebote auf der Grundlage der unter **Ziff. E** aufgeführten Kriterien zu ermöglichen, werden die Bewerber aufgefordert, neben dem indikativen Konzessionsvertragsangebot für das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Aumühle belastbare Aussa-

gen zu den unter **Ziff. E** genannten Auswahlkriterien für die Konzessionsvergabe zu machen: (Netzbewirtschaftungskonzept).

Das Netzbewirtschaftungskonzept muss der Gemeinde Aumühle die Einschätzung ermöglichen, ob der Bewerber über die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit verfügt oder verfügen wird, die es ihm ermöglicht, das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Aumühle mindestens über die Laufzeit des Konzessionsvertrages sicher zu betreiben und das Gasversorgungsnetz auf einem hohen technischen Niveau zu erhalten und an die Bedürfnisse der Zukunft anzupassen. Ist die Zusammenarbeit mit weiteren Unternehmen geplant, soll die geplante Zusammenarbeit dargestellt werden.

Insbesondere soll das Konzept zur Sicherstellung der Ziele des § 1 Abs. 1 EnWG eine Prognose der Entwicklung der Netzentgelte im Konzessionsgebiet enthalten, falls der Bewerber die Konzession erhält.

Sofern Bewerber bereits den Netzbetrieb in einem (ggf. anderen) Konzessionsgebiet durchführen, werden diese insbesondere aufgefordert, zu den einzelnen Kriterien zu erläutern, wie sicher (z. B. Darstellung der Ausfallzeiten und des Wartungs- und Instandhaltungskonzeptes), wie preisgünstig (z. B. Darstellung der aktuellen Netzentgelte), wie verbraucherfreundlich (z. B. Kundencenter vor Ort), wie effizient (z. B. mögliche spartenübergreifende Zusammenarbeit beim Leitungsbau) und wie umweltfreundlich der Netzbetrieb dort erfolgt. Alle Bewerber (auch diejenigen, die noch keinen Verteilnetzbetrieb an anderer Stelle durchführen) haben darzustellen, inwiefern eine Einhaltung dieser Kriterien bei einer Vergabe der Konzession an den Bewerber künftig gewährleistet wird.

### 3. Darstellung der Angebote

Der folgende Aufbau soll sowohl für das indikative als auch für das spätere verbindliche Konzessionsvertragsangebot gewählt werden:

<b>A</b>	<b>Allgemeiner Teil:</b>
	Gesamtdarstellung des Konzessionsvertragsangebots nach freiem Ermessen des Bewerbers
<b>B</b>	<b>Konzeptioneller Teil:</b>
	Netzbewirtschaftungskonzept zur Sicherstellung der Ziele des § 1 EnWG inkl. Prognose zur Entwicklung der Netzentgelte im Konzessionsgebiet
<b>C</b>	<b>Vertraglicher Teil:</b>
	Konzessionsvertrag

## II. Form und Frist der indikativen Angebote

Die Angebotsunterlagen sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „*Indikatives Angebot für den Abschluss eines Konzessionsvertrages für das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Aumühle*“ einzureichen.

Die indikativen Angebote sind bis

**zum xx.xx.2013**

bei der verfahrensleitenden Stelle einzureichen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs, nicht der Absendung.

Die Angebote und alle Anlagen sind zusätzlich auf einem Datenträger (CD-ROM, DVD-ROM oder USB-Stick) mit dem schriftlichen Angebot in elektronischer Form (PDF-Datei, Vertragsentwürfe als MS-Word-Datei) einzureichen. Bei Widersprüchen gilt das Papierexemplar. Änderungen der Bewerber an dem seitens der Gemeinde Aumühle vorgelegten Vertragsmuster sind im MS-Word-Änderungsmodus kenntlich zu machen.

Hat ein Bewerber nach der Einschätzung der Gemeinde Aumühle seine Eignung nicht – wie unter **Ziff. D** beschrieben – fristgerecht nachgewiesen, so behält sich die Gemeinde Aumühle vor, den Bewerber bzw. das jeweilige Angebot aus dem weiteren Auswahlverfahren auszuschließen. Das gleiche gilt, wenn ein Bewerber das indikative Angebot nicht fristgerecht einreichen sollte.

## III. Verfahren nach dem Eingang der indikativen Angebote

Die Verwaltung der Gemeinde Aumühle wird die fristgerecht eingehenden indikativen Angebote für den Abschluss eines Konzessionsvertrages auf der Grundlage der unter **Ziff. E** aufgeführten Kriterien indikativ auswerten. Anschließend sollen eine oder mehrere Gesprächsrunden mit den Bewerbern folgen, in denen die Bewerber ihr Unternehmen und ihre Angebote vorstellen können. Eine Einladung zu einem entsprechenden Präsentations- und Verhandlungstermin erfolgt mit einem gesonderten Schreiben der verfahrensleitenden Stelle. Nach Abschluss der Verhandlungsphase ist beabsichtigt, die Bewerber zur Abgabe verbindlicher Angebote aufzufordern.

Gemeinde Aumühle, den 

Bürgermeister der Gemeinde Aumühle

Anlage 1 : Konzessionsvertragsentwurf

Anlage 2: Eigenerklärung der Bewerber zu ihrer Zuverlässigkeit